



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Thaerstraße 11  
65193 Wiesbaden

**Zentrale Postanschrift:**  
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0  
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:  
IFG-Sachbearbeitung  
IFG- 2025-0000013138

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]  
hier: Geodaten, die am Tage des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt am  
Berliner Breitscheidplatz von Anis Amris Mobiltelefon  
aufgezeichnet wurden [#324792]**

[www.bka.de](http://www.bka.de)

Wiesbaden, 03.01.2025  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte

mit Antrag vom 01.01.2025 bitten Sie unter Hinweis auf das IFG um  
Zusendung folgender Informationen:

- „1. Die Geodaten, die auf dem HTC-Mobiltelefon von Herrn Amri gespeichert waren.
2. Die Geodaten aus der Google-Cloud, die mit Herrn Amris Google-Mail-Account verbunden war.
3. Die Suchanfragen, die Herr Amri in Google-Maps eingegeben hat und die von Google-Maps erzeugten Sprachansagen.“

Mit Ihrem Antrag begehren Sie Zugang zu Informationen, deren Ursprung - sofern solche dem BKA vorliegen sollten- in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren liegt. Soweit Informationen aus laufenden oder abgeschlossenen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren betroffen sind, besteht kein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG, da die spezialgesetzlichen Regelungen der Strafprozessordnung (StPO) dem IFG vorgehen (vgl. § 1 Abs. 3 IFG, so auch BGH, Beschluss vom 05.04.2006, Az. 5 StR 589/05).



Seite 2 von 2

Für die Entscheidung über die Auskunftserteilung und das Akteneinsichtsrecht in Ermittlungsverfahren und nach rechtmäßigem Abschluss desselben ist die Staatsanwaltschaft -der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof-, im Übrigen der Vorsitzende des mit der Sache befassten Gerichts (§§ 147 Abs. 5 S. 1, 478 Abs. 1 S. 1 StPO i.V.m. § 1 Abs. 3 IFG) zuständig.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

IFG-Sachbearbeitung